

	Amt: Kämmerei		Vorlage zu TOP 9		AZ:	
	<b>Gremium</b> <b>Gemeinderat</b>		<b>Vorberatung</b> nichtöffentlich öffentlich		<b>Entscheidung</b> <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	
		nichtöffentlich öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich		<b>Sitzungstag</b> <b>22.02.2021</b>
		nichtöffentlich öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich		
		nichtöffentlich öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich		

**Bezeichnung TOP:**

**Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Amstetten**

---

**I. Anlagen:**

Bauplatzvergabekriterien

---

**II. Beschlussantrag:**

Verabschiedung der Kriterien

---

**III. Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, Bauplatzvergabekriterien aufzustellen. Die Verwaltung hat den Entwurf am 1.2.2021 dem technischen Ausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

Wesentliche Ergebnisse dieser Vorberatungen sind:

- Der bisher gewährte Kinderrabatt hat sich überholt und wird künftig nicht mehr gewährt.
- Die Anregung, energieeffiziente Gebäude besonders zu fördern, wurde nicht aufgegriffen.
- Die Richtlinien sollen künftig für alle Vergaben und nicht nur für das Baugebiet Brühl gelten. Deshalb wurde der Bezug auf dieses Baugebiet gestrichen.
- Der Ausschuss war der Auffassung, dass vorhandenes Wohneigentum berücksichtigt werden soll. Die Verwaltung hat deshalb unter Ziffer 3 eine Regelung eingefügt, die diesem Anliegen gerecht werden soll.

In den Ausschussberatungen wurde das Thema Einkommen und Vermögen nicht thematisiert. Nach nochmaliger Recherche hat die Verwaltung festgestellt, dass die überwiegende Zahl der Richtlinien dieses Kriterium nicht aufgreift. Es ist auch überaus schwierig, wenn nicht unmöglich, Einkommen vergleichbar zu machen, denn das Steuerrecht bietet sehr viele legale Gestaltungsmöglichkeiten, die dann zu Ungleichheiten führen. Auch können die Angaben der Bewerber über Vermögensverhältnisse nicht sicher geprüft werden. Deshalb hat die Verwaltung diesen Passus gestrichen.

Ein weiteres Thema war die Frage, ob der Bauplatzbewerber das Gebäude auch selbst beziehen muss. Die aktuellen Richtlinien fordern das nicht.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass bei Bauträgern und Personen, die für Dritte bauen, diese Richtlinien nicht gelten sollen. Der Gemeinderat hat vielmehr festzulegen, wie viele Grundstücke in einem Gebiet für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen.

---

#### **IV. Finanzielle Auswirkung:**

keine

---

Aufgestellt:  
Amstetten, 12.02.2021

Karlheinz Beutel  
Berichterstatter

Johannes Raab  
Bürgermeister